



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ulrich Singer AfD**
vom 11.08.2021

Überlastung der bayerischen Gesundheitsämter wegen Reiserückkehrern

Die Sommerferien in Bayern in Verbindung mit den Auflagen der Coronavirus-Einreiseverordnungen stellen für die Gesundheitsämter eine besonders hohe Arbeitsbelastung dar.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Einreisemeldungen sind bei bayerischen Gesundheitsämtern seit Anfang des Jahres 2021 eingegangen? (Bitte nach Monaten auflisten) 2
- 1.2 Wie viele davon sind auf dem elektronischen Weg via Anmeldeportal übermittelt worden? 2
- 1.3 Wie viele davon sind auf sonstigen Weg (z. B. auf Papier bzw. per Fax) eingereicht worden? 2

- 2.1 Wie viele Einreisemeldungen wurden von bayerischen Gesundheitsämtern seit Anfang des Jahres 2021 bearbeitet? (Bitte nach Monaten auflisten) 2
- 2.2 Wie lange dauerte durchschnittlich eine Bearbeitung vom Eingang der Meldung bis zum Abschluss? (Bitte Nennung in Stunden) 2

- 3.1 Wie werden die Einreisemeldungen auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben überprüft? 2
- 3.2 Wie viele Einreisemeldungen waren unvollständig? 2

- 4.1 In wie vielen Fällen bestand auf Grund der jeweils geltenden Bestimmungen eine Pflicht zur Quarantäne? 3
- 4.2 Wie genau und mit welcher Häufigkeit wird die Einhaltung der Quarantäne überprüft? 3
- 4.3 In wie vielen Fällen fand eine Überprüfung vor Ort statt? 3

- 5.1 In wie vielen Fällen wurden Verstöße gegen die Quarantänevorschriften festgestellt? 3
- 5.2 In wie vielen Fällen wurde bei Nichteinhaltung der Quarantäne ein Bußgeld verhängt? 3
- 5.3 Wie hoch waren die durchschnittlich verhängten Bußgelder in diesem Zusammenhang? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 20.09.2021

Vorbemerkung:

Für den in der Anfrage genannten gesamten Zeitraum von Anfang des Jahres 2021 bis zum Eingang der Anfrage am 11.08.2021 liegen im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege die angeforderten Daten nicht vor. Eine Abfrage aller erbetenen Informationen bei den Gesundheitsämtern in der gewünschten Detailtiefe würde zu einer unzumutbaren Belastung der Gesundheitsämter führen und diese in der Erfüllung ihrer primären Aufgaben zur Eindämmung der Pandemie in unangemessener Weise beeinträchtigen. Im Rahmen der Novellierung der Bundesverordnung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Einreiseverordnung – CoronaEinreiseV) vom 30.07.2021 mit Inkrafttreten am 01.08.2021 wurde jedoch eine Abfrage zur Umsetzung bei den Kreisverwaltungsbehörden für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis 10.08.2021 um 12.00 Uhr durchgeführt. Die weiteren Angaben beziehen sich daher auf diesen Zeitraum.

1.1 Wie viele Einreisemeldungen sind bei bayerischen Gesundheitsämtern seit Anfang des Jahres 2021 eingegangen? (Bitte nach Monaten auflisten)

Im Zeitraum vom 01.08.2021 bis 10.08.2021 um 12.00 Uhr sind 56418 Einreiseanmeldungen nach § 3 CoronaEinreiseV eingegangen.

1.2 Wie viele davon sind auf dem elektronischen Weg via Anmeldeportal übermittelt worden?

1.3 Wie viele davon sind auf sonstigen Weg (z. B. auf Papier bzw. per Fax) eingereicht worden?

Der Staatsregierung liegen dazu keine Daten vor.

2.1 Wie viele Einreisemeldungen wurden von bayerischen Gesundheitsämtern seit Anfang des Jahres 2021 bearbeitet? (Bitte nach Monaten auflisten)

Von den 56418 Einreiseanmeldungen wurde in 18529 Fällen eine Kontrolle der an die Kreisverwaltungsbehörden übermittelten Nachweise zur vorzeitigen Beendigung einer Quarantänepflicht durchgeführt.

2.2 Wie lange dauerte durchschnittlich eine Bearbeitung vom Eingang der Meldung bis zum Abschluss? (Bitte Nennung in Stunden)

Der Staatsregierung liegen dazu keine Informationen vor.

3.1 Wie werden die Einreisemeldungen auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben überprüft?

Bei Einreisenden aus Hochrisikogebieten oder Virusvariantengebieten werden die Quarantäneauflagen und die zur Beendigung der Quarantäne erforderlichen Nachweise bzw. die Einhaltung der Quarantäneauflagen kontrolliert.

3.2 Wie viele Einreisemeldungen waren unvollständig?

Bei den Kreisverwaltungsbehörden gingen im Zeitraum vom 01.08.2021 bis 10.08.2021 insgesamt 216 Meldungen zu Verstößen gegen die Nachweispflicht ein.

4.1 In wie vielen Fällen bestand auf Grund der jeweils geltenden Bestimmungen eine Pflicht zur Quarantäne?

4.2 Wie genau und mit welcher Häufigkeit wird die Einhaltung der Quarantäne überprüft?

Genauere Zahlen, in wie vielen Fällen eine Pflicht zur Quarantäne bestand, liegen nicht vor. Eine solche Auskunft ist auch nicht möglich, da Personen nicht erfasst werden können, die pflichtwidrig keine Einreiseanmeldung vornehmen. Es kann aber mitgeteilt werden, dass im Zeitraum vom 01.08.2021 bis 10.08.2021 die Einhaltung bestehender Quarantänepflichten in 9882 Fällen kontrolliert wurde.

4.3 In wie vielen Fällen fand eine Überprüfung vor Ort statt?

Der Staatsregierung liegen dazu keine Informationen vor.

5.1 In wie vielen Fällen wurden Verstöße gegen die Quarantänevorschriften festgestellt?

Verstöße gegen die Quarantäneauflagen wurden im Zeitraum 01.08.2021 bis 10.08.2021 12.00 Uhr in 89 Fällen festgestellt.

5.2 In wie vielen Fällen wurde bei Nichteinhaltung der Quarantäne ein Bußgeld verhängt?

5.3 Wie hoch waren die durchschnittlich verhängten Bußgelder in diesem Zusammenhang?

Der Staatsregierung liegen dazu keine Informationen vor.